Gruppenmerkblätter für Hautmittel

Gruppenmerkblätter
für Hautmittel

(Hautschutz-, -reinigungs- und -pflegeprodukte für die Anwendung am Arbeitsplatz)

Herausgeber:

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V. (IKW)
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Deutschland
Fax: +49(0)69237631
info@ikw.org
www.ikw.org

Fachverband der chemischen Industrie Österreichs (FCIO)
Berufsgruppe Waschmittel/Kosmetik
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Österreich
Fax: +43(0)590900-280
office@fcio.at
www.fcio.at

Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband (SKW)
Breitingerstrasse 35
8027 Zürich
Schweiz
Fax: +41(0)433444589
info@skw-cds.ch
www.skw-cds.ch

Bundesverband Handschutz e. V. (BVH)
Skagerrakstraße 72
46149 Oberhausen
Fax: +49(0)2086250181
www.bvh.de

Stand: siehe Deckblatt
Aktuellere Versionen dieser Zusammenstellung oder einzelner Gruppenmerkblätter stehen möglicherweise online zur Verfügung: http://gmb.ikw.org

Copyright © IKW/FCIO/SKW/BVH 2015. Die Weitergabe dieser Broschüre an Dritte ist ausdrücklich erwünscht. Sie darf jedoch nur vollständig und inhaltlich unverändert mit Hinweis auf die ursprünglichen Herausgeber weitergegeben werden.

Zu dieser Broschüre

Zum Schutz der Haut kommen im gewerblichen Bereich unter anderem Hautmittel zum Einsatz. Die Gruppe der Hautmittel umfasst Hautschutzmittel (Hautschutz vor der Arbeit auf der Basis von Salben, Cremes, Lotionen und Gelen), Hautreinigungsmittel (flüssig, pastenförmig oder fest) sowie Hautpflegemittel (in Form von Cremes, Emulsionen und Gelen).

Hautschutzmittel werden EU-weit durch zwei unterschiedliche Gesetzeswerke geregelt, zum einen durch die PSA-Benutzer-Richtlinie 89/656/EWG (PSA = persönliche Schutzausrüstung) und zum anderen – wie alle Hautmittel als kosmetische Mittel – durch die EG-Kosmetik-Verordnung [Verordnung (EG) Nr. 1223/2009]. In der PSA-Benutzer-Richtlinie werden die Hautschutzmittel in Anhang II (Punkt 11) erfasst. In Deutschland wird die Benutzung von Hautschutzmitteln außerdem in der TRGS (Technische Regel für Gefahrstoffe) 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“ geregelt (Abschnitt 6.4.4).

Gemäß der Definition in der EG-Kosmetik-Verordnung (EG-KVO) versteht man unter kosmetischen Mitteln Stoffe oder Gemische, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit den verschiedenen Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und äußere intime Regionen) oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese

- zu reinigen,
- zu parfümieren,
- in ihrem Aussehen zu verändern,
- zu schützen,
- in gutem Zustand zu halten oder
- um den Körpergeruch zu beeinflussen.

Die Hersteller kosmetischer Mittel sind verpflichtet, nur solche Produkte auf den Markt zu bringen, die sicher für die menschliche Gesundheit sind (Artikel 3 EG-KVO). Dies muss durch eine Sicherheitsbewertung und einen Sicherheitsbericht für jedes in Verkehr gebrachte kosmetische Mittel individuell belegt werden (Artikel 10 EG-KVO). Der Sicherheitsbericht muss vom Hersteller oder der verantwortlichen Person (Artikel 4 EG-KVO) mit Sitz in der EU im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Produktinformationsdatei (Artikel 11 EG-KVO) dokumentiert und zur Einsichtnahme durch die Überwachungsbehörden bereitgehalten werden. Des Weiteren muss auch die ggf. ausgelobte Wirksamkeit des Produkts belegt und im Rahmen der Produktinformationsdatei dokumentiert werden.

Viele Stoffe bzw. Stoffklassen sind für die Verwendung in kosmetischen Mitteln generell verboten (Artikel 14 und Anhang II EG-KVO). Für andere Stoffe ist die Verwendung auf spezielle Einsatzgebiete beschränkt und/oder an bestimmte Maximalkonzentrationen oder andere Auflagen gebunden (Anhang III EG-KVO). Der Einsatz von Farbstoffen, Konservierungsstoffen und UV-Filtern wird durch Positivlisten geregelt (Anhänge IV, V und VI EG-KVO – nur die darin genannten Stoffe sind für den jeweiligen Verwendungszweck erlaubt). Teilweise sind Anwendungs- oder Warnhinweise zu den geregelten Stoffen vorgeschrieben. Für alle Stoffe, die nicht ausdrücklich im Kosmetikrecht geregelt sind, gilt im Wesentlichen die Anforderung des Artikels 3, wonach die Produkte sicher für die menschliche Gesundheit sein müssen. Entsprechende Nachweise sind in der Sicherheitsbewertung zum jeweiligen Produkt zu führen.

Die Deklaration der Inhaltsstoffe kosmetischer Mittel erfolgt nach der international einheitlichen INCI-Nomenklatur (INCI = International Nomenclature Cosmetic Ingredients) grundsätzlich auf der Verpackung, dem Behältnis (sofern keine Verpackung vorhanden) oder einer Packungsbeilage des Produktes (Artikel 19 (1) g) EG-KVO). Quelle der INCI-Bezeichnungen für den Bereich der Europäischen Union ist die „CosIng"-Datenbank der EU-Kommission.

In Österreich sind die gesetzlichen Regelungen zu kosmetischen Mitteln im Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) und in den damit verknüpften Verordnungen (insbesondere der Kosmetikverordnung) sowie der Kosmetikkennzeichnungsverordnung auf Basis des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verankert.

In der Schweiz sind kosmetische Mittel durch Artikel 5, Buchstabe b des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG) erfasst. Die Definition sowie allgemeine Anforderungen an kosmetische Mittel sind in Artikel 35 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenstände-Verordnung (LGV) enthalten. Die Ausführungsbestimmungen hingegen sind in der Verordnung des EDI über kosmetische Mittel (VKos) enthalten. Diese Vorschriften sind weitestgehend mit denen der EG-Kosmetik-Verordnung identisch. Für das Herstellen, Importieren und Abgeben von kosmetischen Mitteln an den Endverbraucher ist keine Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit erforderlich, sofern die Produkte mit der Gesetzgebung konform sind. Es gilt Artikel 23 des LMG (Selbstkontrolle).

Nach deutschem wie europäischem Recht sind kosmetische Mittel[1] von den Pflichten zur Kennzeichnung nach dem Chemikalienrecht und zur Übermittlung von Sicherheitsdatenblättern ausgenommen. Auf europäischer Ebene sind – wie auch schon unter dem früheren Chemikalienrecht – kosmetische Mittel gemäß Artikel 2 Nr. 6 Buchstabe b der REACH-Verordnung von den Vorschriften zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern ausgenommen.

Gemäß Abschnitt 3 der Gefahrstoffverordnung (§§ 6 f.) muss jedoch ein Arbeitgeber, in dessen Betrieb mit kosmetischen Mitteln umgegangen wird, eine Gefährdungsbeurteilung für seine Beschäftigten durchführen. Die Hersteller kosmetischer Mittel sind verpflichtet, auf Anfrage ausreichende Informationen zur sicheren Handhabung ihrer Produkte im gewerblichen Bereich zur Verfügung zu stellen. Die vorliegenden Gruppenmerkblätter enthalten – ergänzend zu den mit den Produkten mitgelieferten Gebrauchsanweisungen – alle notwendigen weiteren Informationen für den sicheren Umgang mit Hautmitteln am Arbeitsplatz. Sie sind für den Arbeitgeber ein wichtiges Hilfsmittel, um seine Ermittlungspflicht im Bereich des Arbeitsschutzes gemäß § 6 GefahrstoffVO zu erfüllen und um gegebenenfalls eine Unterweisung seiner Mitarbeiter vorzunehmen. Sie sollten daher in jedem Betrieb, in dem mit diesen Produkten umgegangen wird, vorliegen. Mit ihrer Hilfe können bei Unfällen (z. B. bei der Lagerhaltung) oder bei versehentlichem Fehlgebrauch eines Produktes die notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um Schaden von den Mitarbeitern bzw. Kunden abzuwenden.

[1]Als kosmetische Mittel gelten hierbei Produkte, die der in der EG-Kosmetik-Verordnung genannten Definition entsprechen und in einer Form und Verpackung vorliegen, in der sie auch an den Endverbraucher abgegeben werden. Kosmetische Rohstoffe, Rohstoff-Mischungen sowie Bulkware sind damit nicht von dieser Ausnahmeregelung erfasst.

Auch in Österreich sind kosmetische Mittel bezüglich der Pflichten zur Kennzeichnung aus dem Chemikaliengesetz ausgenommen, es gelten ebenso die EU-weit einheitlichen kosmetikrechtlichen Regelungen. Auch hier sind die vorliegenden Gruppenmerkblätter ein geeignetes Mittel für den Arbeitgeber, um den Verpflichtungen gemäß ArbeitnehmerInnenschutzgesetz gegenüber dem Arbeitnehmer in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit und Gefahrenverhütung nachzukommen. Die Schweiz ist zwar kein Mitgliedstaat der EU; es existieren dort jedoch ebenfalls vergleichbare gesetzliche Vorgaben.

Die Merkblätter enthalten

- eine Produktbeschreibung (Ziffer 1),
- Hinweise auf mögliche Gefahren (Ziffer 2),
- Angaben zur Zusammensetzung der Produkte (Ziffer 3),
- Angaben zu Maßnahmen der Ersten Hilfe bei Fehlgebrauch (Ziffer 4),
- Angaben zu Maßnahmen bei Bränden (Ziffer 5),
- Angaben zu Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung und zur Entsorgung (Ziffer 6),
- Hinweise zur Handhabung und Lagerung (Ziffer 7),
- und gegebenenfalls weitere sicherheitsrelevante Angaben (Ziffer 8).

Die Merkblätter sind nach dem aktuellen Stand der Kenntnis unter Berücksichtigung der zurzeit auf dem europäischen Markt befindlichen Produkte erstellt worden. Sofern verfügbar, orientieren sich die Merkblätter in Bezug auf die Zusammensetzung der Produkte an den EU-weit gültigen Rahmenrezepturen für die Giftinformationszentralen (Notifizierungsportal CPNP; Stand: 2013). Der Inhalt dieser Online-Ausgabe wurde mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt. Die Verbände IKW, FCIO und SKW können jedoch für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts keinerlei Haftung übernehmen.

Die in der Rubrik „Erste Hilfe“ (Ziffer 4) beschriebenen Maßnahmen sind als Vorschläge für Erste-Hilfe-Maßnahmen zu verstehen. Sie können Notfallmedizin im Falle ernster gesundheitlicher Schäden, z. B. bei Fehlgebrauch oder Unfall, nicht ersetzen. Hier ist – insbesondere bei einem entsprechenden Hinweis im produktspezifischen Gruppenmerkblatt – der Kontakt zu einem Arzt oder zur zuständigen Giftinformationszentrale erforderlich (siehe die Liste am Ende dieser Broschüre). Bei der Kontaktaufnahme mit der Giftinformationszentrale oder beim Arztbesuch sollte grundsätzlich das Produkt bzw. die Verpackung oder das Etikett sowie eventuelle relevante Packungsbeilagen bereitgehalten bzw. mitgebracht werden.

Die Hersteller kosmetischer Mittel geben auf der Verpackung und ggf. auch auf Packungsbeilagen Hinweise zur richtigen und sicheren Verwendung ihrer Produkte. Die langjährige Erfahrung und sorgfältige Beobachtung des Marktes zeigt, dass kosmetische Mittel sicher sind. Für die sichere Anwendung der Produkte ist eine genaue Beachtung der Gebrauchshinweise erforderlich. Ernsthafte gesundheitliche Probleme kommen nur äußerst selten und meist in Verbindung mit Unfall oder Fehlgebrauch vor. Im Falle eines versehentlichen Verschüttens oder Auslaufens der Produkte (Ziffer 6) sind neben den erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter auch die möglichen Gefahren für die Umwelt zu beachten. Insbesondere muss die umweltgerechte Entsorgung des aufgenommenen Produkts sichergestellt werden.

Für etwaige Rückfragen, beispielsweise bei Unklarheiten hinsichtlich der Zuordnung eines konkreten Produkts zu einem Gruppenmerkblatt, stehen die Hersteller kosmetischer Mittel, deren Adressen jeweils auf den Verpackungen genannt sind, zur Verfügung. Viele Hersteller geben zudem auf den Verpackungen kostenfreie Servicenummern an, die bei Fragen zum Produkt angerufen werden können. Das EU-Kosmetikrecht schreibt vor, dass auf der Verpackung ein für das Produkt verantwortlicher Hersteller oder Importeur mit Sitz in einem Mitgliedsstaat der EU anzugeben ist.

Hinweise zu Transportvorschriften und zur Gefahrgutkennzeichnung sind dem nachstehenden Abschnitt zu entnehmen.

Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel e. V.
Fachverband der chemischen Industrie Österreichs, Berufsgruppe Waschmittel/Kosmetik
Schweizerischer Kosmetik- und Waschmittelverband
Bundesverband Handschutz e. V.

Hinweis:

„Diese Broschüre entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen die Verfasser und die Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher weder gegen die Verfasser noch gegen die Herausgeber Ansprüche geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von einem der Herausgeber oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.“

Hinweise zum Transportrecht

Auf diejenigen kosmetischen Mittel, die aufgrund ihrer Eigenschaften (z. B. entzündbare Flüssigkeiten) oder Darreichungsform (Aerosoldosen) als gefährliche Güter im Sinne des Transportrechts gelten, finden auch die Regelungen der Gefahrgutvorschriften Anwendung. Als Erleichterungen für den Versand dieser Produkte können allerdings die so genannten „Kleinmengenregelungen“ in Anspruch genommen werden. Diese lassen eine vereinfachte Verpackung, Kennzeichnung und Dokumentation zu. Zur logistischen Abwicklung werden von den am Transport Beteiligten die UN-Nummer, die jeweilige Gefahrgutklasse und der Grad der Gefährlichkeit bzw. die Verpackungsgruppe benötigt. Diese Daten werden für die betroffenen Produkte bei Bedarf von deren Herstellern individuell zur Verfügung gestellt. Auch hierfür bedarf es nicht der Übermittlung von Sicherheitsdatenblättern, die im Gefahrgutrecht ohnehin keine Rechtsgrundlage haben.

Für den Transport „gefährlicher Güter“ mit den verschiedenen Verkehrsträgern gelten nicht nur in Europa Vorschriften, von denen auch einige kosmetische Mittel, die die im Folgenden genannten Kriterien erfüllen, erfasst werden. Entsprechende Empfehlungen der Vereinten Nationen (UN) sind z. B. für den Transport auf der Straße in der deutschen Gefahrgutverordnung Straße/Eisenbahn/Binnenschiff (GGVSEB), für den Transport mit dem Seeschiff in der Gefahrgutverordnung See (GGVSee), sowie für den Lufttransport mit der Anwendung der Gefahrgutvorschriften der International Air Transport Association (IATA) umgesetzt. Die nationale Umsetzung basiert auf internationalen Regelwerken/Abkommen für die jeweiligen Verkehrsträger (Straße: ADR, Schiene: RID, Seeschiff: IMDG-Code, Luft: ICAO-TI). Die wichtigsten Vorschriften sind auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) abrufbar:
http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/GueterverkehrUndLogistik/Gefahrgut/gefahrgut_node.html

1. Gefahrgutklassen

Die UN teilt die Gefahrgüter in 13 verschiedene Gefahrklassen ein und beschreibt im so genannten „Handbuch Test und Kriterien“ die Prüfverfahren und Kriterien zur Bestimmung, ob ein zu transportierendes Gut dem Regelungsbereich unterliegt. Die Gefahrgüter sind einer Registriernummer (= UN-Nummer) zuzuordnen. Alle kosmetischen Mittel, die keinerlei Eigenschaften einer solchen Gefahrgutklasse aufweisen, unterliegen beim Transport auch nicht den Gefahrgutvorschriften.

– Nach den Vorgaben der UN gelten Aerosolpackungen unabhängig vom jeweiligen Treibmittel als Gefahrgüter der Klasse 2 „Gase“. Sie sind aufgrund der Einstufung hinsichtlich der Entzündbarkeit gemäß Kapitel 31 „Handbuch Test und Kriterien“ der UN in die Unterklasse 2.1 „Entzündbare Gase“ oder 2.2 „Nicht entzündbare, nicht giftige Gase“ einzuordnen.
– Alle flüssigen Produkte, deren Füllgut einen Flammpunkt ≤ 60 °C hat (z. B. Deo-Zerstäuber mit 45 % Ethanol), sind Gefahrgüter der Klasse 3 „Entzündbare Flüssigkeiten“. Wenn der gemessene Flammpunkt über 35 °C liegt und das Produkt eine Verbrennung nicht selbstständig unterhält (Prüfmethode: siehe 32.5.2 „Handbuch Test und Kriterien“), muss das Produkt jedoch nicht als Gefahrgut eingestuft werden.
– Feststoffe, die entzündbare Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von bis zu 60 °C enthalten (z. B. Erfrischungstücher), werden in die Klasse 4.1 „Entzündbare Feststoffe“ eingestuft. Sind diese Tücher aber in einzelnen Sachets abgepackt, die jeweils weniger als 10 ml der entzündbaren Flüssigkeit enthalten und ist die Flüssigkeit vollständig absorbiert, werden sie von den Gefahrgutvorschriften aller Verkehrsträger freigestellt.
– Haarpflege/-färbeprodukte können je nach Zusammensetzung auch die Kriterien der Klassen 5.1 „Oxidierende Stoffe“ oder 8 „Ätzende Stoffe“ (z. B. wegen der korrosiven Wirkung auf Aluminium!) erfüllen.

– Inhaltsstoffe von kosmetischen Produkten können als „umweltgefährlich“ eingestuft sein. Bei Überschreitung von Mengenschwellen in der Zubereitung kann diese Einstufung auch für Produkte zutreffen. Die Produkte, die die Kriterien für das Gefahrensymbol N (umweltgefährlich) erfüllen, wären dann automatisch als Gefahrgüter der Klasse 9 einzuordnen. In Verpackungen bis zu 5 l/kg sind solche Produkte allerdings von der Verpflichtung zur Kennzeichnung der Transportverpackung ausgenommen (5.2.1.8.1., ADR 2013). Ab Januar 2015 erfolgt bis zur selben Verpackungsgröße insoweit sogar eine völlige Deregulierung (Kapitel 3.3 ADR 2015 Sondervorschrift 375), wenn „umweltgefährlich“ die einzige gefährliche Eigenschaft ist.

2. Freistellung der Verbraucher

Kosmetische Produkte, die den Gefahrgutvorschriften unterliegen, können von den Endverbrauchern nach dem Kauf ohne Anwendung der Vorschriften befördert werden. Jedoch ist eine spätere Mitnahme im Fluggepäck nicht oder nur eingeschränkt möglich.

3. Erleichterungen über Kleinmengenregelungen (Limited Quantities)

Kosmetische Produkte können fast vollständig über die Verkehrsträger Straße/Schiene/Seeschiff in Versandeinheiten bis zu 30 kg (oder Trays bis zu 20 kg) über so genannte Kleinmengenregelungen stark vereinfacht versendet werden (Kapitel 3.4 ADR/RID/IMDG-Code). Vorteil ist hier die Verwendung von nicht extra für den Gefahrgutversand bauartgeprüften Verpackungen und eine vereinfachte Gefahrgutkennzeichnung mit einer schwarzen Raute, deren obere und untere Ecke schwarz ausgefüllt sind. Rauten mit der UN-Nummer können gemäß ADR noch bis zum 30.06.2015 für den Straßentransport eingesetzt werden.

Die Begrenzung bezieht sich jeweils auf eine zulässige Größe der jeweiligen Innenverpackung (Aerosolpackungen z. B. max. 1 Liter) und die Begrenzung des fertigen Versandstücks auf max. 30 kg Bruttogewicht (oder 20 kg Bruttogewicht bei der Verwendung von Trays). Es gibt jedoch keinerlei Begrenzung der verladenen Mengen pro Ladepalette, Container oder Fahrzeug. Container, Bahnwagen und Straßenfahrzeuge sind jedoch ab einer verladenen Menge von mehr als 8 t Gefahrgut in begrenzten Mengen mit dem gleichen Symbol in mind. 250 x 250 mm Größe zu kennzeichnen. Diese Markierungsvorschrift gilt bereits ab der ersten Kiste/Tray bei Seecontainern oder Fahrzeugen, die auf Seefähren verladen werden. Sollten in beiden Fällen zusätzlich andere Kennzeichnungsvorschriften durch „voll deklarationspflichtiges“ Gefahrgut greifen, so sind die Beförderungseinheiten nicht nach den Vorschriften für „begrenzte Menge“ zu markieren.

4. Consumer Commodities im Lufttransport (ID 8000 IATA-DGR)

Kosmetische Produkte, die in den oben beschriebenen Klassen 2 (Aerosolpackungen), 3 und 4.1 eingestuft sind, können im Flugzeug vereinfacht unter dem Eintrag „ID 8000 Consumer Commodities“ verpackt und befördert werden. Die Erzeugnisse sind hinsichtlich ihrer Größe stärker eingeschränkt. Die Verpackungen müssen nicht bauartgeprüft sein, müssen aber den zu erwartenden Belastungen im Luftversand Stand halten können. Ein Versandstück ist auf 30 kg Bruttomasse begrenzt. Alle Produkte werden bei dieser Versandart einer luftspezifischen Registriernummer (ID 8000) und der Klasse 9 zugeordnet. Auf die besonderen Schulungsverpflichtungen aller am Lufttransport Beteiligten (Schulung mit Prüfung, Zertifikatsgültigkeit 2 Jahre) sei hier besonders hingewiesen.

5. Excepted Quantities (im Lufttransport Kapitel 2.7 IATA-DGR, sonst Kapitel 3.5 ADR/IMDG-Code)

Besonders kleine Erzeugnisse (wie z. B. Tester, Promotionsartikel, Nagellacke) können mit dieser Regelung stark vereinfacht (sogar im Flugzeug) befördert werden. Ähnlich wie bei den oben beschriebenen Kleinmengenregelungen sind die Innengefäße und die Menge pro Versandstück limitiert. Die Grenzen sind je-

doch erheblich geringer (Beispiel Klasse 3, Flammpunkt < 23 °C: 30 ml pro Innenverpackung, 500 ml pro Versandstück). Es brauchen keine bauartgeprüften Verpackungen eingesetzt werden. Der Aufbau und die Qualität der Verpackung sind in den o. g. Kapiteln der Vorschriften beschrieben. Anstelle einer Dokumentation wird ein vereinfachter Aufkleber mit Basisinformationen benutzt. Lediglich im Seeversand ist ein komplettes Beförderungspapier auszustellen. Auf die besonderen Schulungsverpflichtungen aller am Lufttransport Beteiligten (Schulung mit Prüfung, Zertifikatsgültigkeit 2 Jahre) sei auch hier besonders hingewiesen.

6. Erleichterungen über Freimengenregelungen im Straßentransport

Können aufgrund der Einstufung der Produkte oder aufgrund zu großer Versandstücke die Erleichterungen der Kleinmengenregelungen nicht genutzt werden, können Beförderungseinheiten bis zu einer bestimmten verladenen Menge (z. B. 333 kg für entzündbare Aerosolpackungen) vereinfacht abgefertigt werden. Hier ist dann kein ausgebildeter Gefahrgutfahrer, keine Fahrzeugkennzeichnung mit orangefarbenen Warntafeln und keine vollständige Gefahrgutausrüstung erforderlich (Kapitel 1.1.3.6 ADR).

7. Bestellung von Gefahrgutbeauftragten

Werden von Unternehmen nur Gefahrgüter empfangen (z. B. Ethanol in Tankfahrzeugen) und werden die Produkte nur in begrenzten Mengen oder Freimengen zum Transport gebracht, muss das Unternehmen keinen Gefahrgutbeauftragten bestellen. Werden jedoch Gefahrgüter in kennzeichnungspflichtigen Mengen befördert (z. B. Abfälle in Containern oder Tanks, Füllgüter im Bulk für Abfüllbetriebe), ist ein Gefahrgutbeauftragter (EU: Sicherheitsberater) im Unternehmen zu bestellen (§ 1 Gefahrgutbeauftragtenverordnung und Kapitel 1.8 ADR/RID).

8. Sicherungspflichten (Security) im Gefahrguttransport

Alle am Gefahrguttransport beteiligten Mitarbeiter müssen in den vorgeschriebenen Schulungen auch auf das Thema „Abwehr terroristischer Übergriffe beim Gefahrguttransport“ sensibilisiert werden. Zusätzlich müssen Unternehmen, die an der Beförderung bestimmter Güter mit hohem Gefährdungspotential (z. B. hochentzündliche Aerosoltreibmittel und leichtentzündliche Flüssigkeiten (Ethanol!) in Tanks) beteiligt sind, so genannte „Sicherungspläne“ erstellen (Kapitel 1.10 ADR).

Zitierte und weiterführende Literatur

Stand: Februar 2015. Verbindlich gültig ist die jeweils aktuelle Fassung der folgenden Vorschriften.

Europäische Union/International:

Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über kosmetische Mittel (http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm).

Richtlinie 89/656/EWG des Rates vom 30.11.1989 über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm).

Richtlinie 75/324/EWG des Rates vom 20.05.1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aerosolpackungen (http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm, http://echa.europa.eu/regulations).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm, http://echa.europa.eu/regulations).

Internetseiten der EU-Kommission zu kosmetischen Mitteln:
http://ec.europa.eu/growth/sectors/cosmetics/index_en.htm

CosIng-Datenbank der Europäischen Kommission (INCI-Bezeichnungen kosmetischer Inhaltsstoffe):
http://ec.europa.eu/growth/sectors/cosmetics/cosing/index_en.htm

EU-Notifizierungsportal für kosmetische Mittel (Cosmetic Products Notification Portal, CPNP):
http://ec.europa.eu/growth/sectors/cosmetics/cpnp/index_en.htm

International Cosmetic Ingredient Dictionary and Handbook, 15th ed. (2014), Personal Care Products Council (früher CTFA), Washington DC, http://www.personalcarecouncil.org; zu beziehen auch über den Verlag für chemische Industrie, Augsburg, www.sofw.com

Deutschland:

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.06.2013 (BGBl. I, S. 1426):
http://bundesrecht.juris.de/lfgb/index.html

Verordnung über kosmetische Mittel (Kosmetik-Verordnung) vom 16.07.2014 (BGBl. I, S. 1054):
http://www.gesetze-im-internet.de/kosmetikv_2014/index.html

Chemikaliengesetz: Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.08.2013 (BGBl. I, S. 3498, 3991):
http://bundesrecht.juris.de/chemg/index.html

Gefahrstoffverordnung: Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen vom 26.11.2010 (BGBl. I, S. 1643, 1644):
http://www.gesetze-im-internet.de/gefstoffv_2010/index.html

Gesetz zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Anpassungsgesetz) vom 20.05.2008 (BGBl. I, S. 922).

Arbeitsstättenverordnung vom 12.08.2004 (BGBl. I, S. 2179):
http://bundesrecht.juris.de/arbst_ttv_2004/index.html

Dreizehnte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Aerosolpackungsverordnung) vom 27.02.2002 (BGBl. I, S. 3777, 3805):
http://www.gesetze-im-internet.de/gsgv_13/index.html

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen in der Fassung vom 02.05.2013 (BGBl. I, S. 973, 3756):
http://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html

Gefahrgutregelungen/Transportvorschriften:
http://www.bmvi.de
(Verkehr und Mobilität > Verkehrspolitik > Güterverkehr und Logistik > Gefahrgut)
Auf der UNECE-Website ist das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) in der seit 2015 geltenden Fassung abrufbar:
http://www.unece.org/trans/danger/publi/adr/adr2015/15contentse.html

Bekanntmachung zu Gefahrstoffen 220 „Sicherheitsdatenblatt“:
http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/Bekanntmachung-220.html__nnn=true

TRGS (Technische Regeln für Gefahrstoffe) 400 „Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“

TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt – Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen“ (ersetzt TRGS 531 „Feuchtarbeit“ und andere)

TGRS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“

TRGS 530 „Friseurhandwerk“

TRGS 555 „Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten“

TRGS 600 „Substitution“

Alle TRGS sind online verfügbar unter:
http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/TRGS/TRGS.html__nnn=true

DIN EN 374 „Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen“, zu beziehen über
www.beuth.de

„Aerosol-Läger“, Fachinformation der Industriegemeinschaft Aerosole e. V., 2004, zu beziehen über:
info@aerosolverband.de

Hygienevorschriften: Zur Hygiene am Arbeitsplatz gelten in der Regel spezifische Hygienevorschriften der Bundesländer.

Wichtige Hinweise für Friseure zur Haarfärbung, Faltblatt, IKW, 2010, www.ikw.org

Gefährdungsbeurteilung im Friseurhandwerk, Broschüre, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege – BGW, 2013, www.bgw-online.de

Hautschutz- und Händehygieneplan sowie Betriebsanweisung für Friseurinnen und Friseure, BGW,
www.bgw-online.de

Hygiene im Friseursalon, Broschüre, BGW, 2014, www.bgw-online.de

Informationen zum österreichischen Kosmetikrecht:

Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG:
https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/rechtsvorschriften/oesterreich/lmsvg.html

Verordnungen zu kosmetischen Mitteln:

– Verordnung über kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung);

- Verordnung über Farbstoffe, die in kosmetischen Mitteln enthalten sein dürfen (Kosmetik-Farbstoffverordnung);
- Verordnung über Kontrollmaßnahmen betreffend kosmetische Mittel;
- Verordnung über die Nichteintragung eines oder mehrerer Bestandteile in die für die Kennzeichnung kosmetischer Mittel vorgesehene Liste;
- Verordnung über Analysenmethoden zur Kontrolle der Zusammensetzung der kosmetischen Mittel (Kosmetik-Analysenverordnung):

https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/rechtsvorschriften/oesterreich/kosmetik_recht.html

Informationen zum schweizerischen Kosmetikrecht:

Bundesgesetz vom 9. Oktober 1992 über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG):
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_0.html

Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung vom 23. November 2005 (LGV):
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_02.html

Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über kosmetische Mittel (VKos):
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_023_31.html

Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über Aerosolpackungen:
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_023_61.html

Hygieneverordnung des EDI vom 23. November 2005 (HyV):
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_024_1.html

Verordnung des EDI vom 23. November 2005 über den Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung:
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c817_025_21.html

Verordnung vom 12. November 1997 über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV):
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c814_018.html

Links zu weiteren relevanten Gesetzestexten (z. B. Handels- und Transportrecht) unter:
http://www.skw-cds.ch/kosmetik/links/gesetzgebung-kosmetik/

Grundregeln für sicheres Arbeiten mit kosmetischen Mitteln in Friseursalons, Kosmetik- und Nagelstudios

- Die Gebrauchsanweisungen und ggf. Warnhinweise des Herstellers sind unbedingt zu beachten.
- Die ständige Verwendung bestimmter Produktgruppen (z. B. Shampoos) kann ohne Schutz zu trockener und gereizter Haut führen. Deshalb sind ggf. geeignete Schutzhandschuhe zu tragen und/oder Hautschutz- bzw. -pflegecremes zu verwenden.
- Ein hoher Hygienestandard ist einzuhalten.
- Produkte, deren Mindesthaltbarkeitsdatum bzw. deren Haltbarkeitszeitraum nach dem Öffnen abgelaufen ist, sollten nicht mehr verwendet werden.
- Falls nicht vom Hersteller entsprechend der Gebrauchsanweisung ausdrücklich vorgesehen, sind Produkte niemals zu mischen.
- Alle Behälter sind sofort nach Gebrauch sicher zu verschließen und nicht benutzte Behälter sind ordnungsgemäß verschlossen aufzubewahren.
- Die ordnungsgemäße Entsorgung nicht benutzter Mischungen und leerer Behälter ist zu gewährleisten.
- Verschüttete bzw. verspritzte Produkte sind umgehend und fachgerecht zu beseitigen.
- Nur entleerte Aerosoldosen in die Wertstoffsammlung geben.
- Bewahren Sie keine Produkte in der Nähe von Lebensmitteln oder Getränken auf.
- Lebensmittel- oder Getränkebehälter dürfen nicht zur Aufbewahrung von kosmetischen Mitteln verwendet werden.
- Brennbare Produkte dürfen nicht in die Flamme oder auf glühende Gegenstände gesprüht werden. Sie sind von Zündquellen fernzuhalten und es darf nicht geraucht werden.
- Bei der Handhabung von Produkten, die eingeatmet werden können, muss eine ausreichende Lüftung gewährleistet sein.
- Alle Produkte dürfen nur auf gesunder Haut angewendet werden.
- Produkte außer Reichweite von Kindern aufbewahren.
- Keinen Schmuck tragen. Keine Nickel freisetzenden Gegenstände verwenden.
- Alle Fluchtwege müssen freigehalten werden.
- Falls ein Notfall eintritt: Rufen Sie die Giftinformationszentrale (siehe die Liste am Ende dieser Broschüre) oder die Notrufnummer 112 an oder wenden Sie sich an einen Arzt. Nehmen Sie die Verpackung, das Produkt und diese Broschüre zur Information für den Arzt mit.

  Faltblatt: Allergiefall im Friseursalon – was ist zu tun?
  Faltblatt: Allergiefall im Kosmetik- oder Nagelstudio – was ist zu tun?

Allgemeine Informationen zu Hautmitteln

Hautschutzmittel

Definition und Anwendung

Hautschutzmittel sind Hautmittel, die vor einer hautbelastenden beruflichen Tätigkeit zur Unterstützung der natürlichen Abwehrfunktionen auf die gereinigte und trockene Haut aufgetragen werden (vor Arbeitsbeginn bzw. nach Arbeitspausen).

Berufliche Hautbelastungen können beispielsweise sein:	*Hautschutzmittel dienen in diesem Fall...*
Verschmutzungen	...der Erleichterung der Hautreinigung
spezielle Arbeitsstoffe	...der Vorbeugung subtoxisch-kumulativer Kontaktekzeme
UV-Strahlung	...dem Schutz der Haut vor UV-A-, UV-B- und UV-C-Strahlung
Feuchtigkeitsstau unter Handschuhen	...der Vorbeugung der Mazeration (Hornhauterweichung)

Hautschutzmittel können Schutzhandschuhe in deren Funktion grundsätzlich nicht ersetzen. Hautschutzmittel dienen insbesondere nicht dem Schutz der Haut vor dem Kontakt mit toxischen Stoffen. In solchen Fällen ist immer die Verwendung von Schutzhandschuhen angezeigt. Grundsätzliche Vorschriften zum Einsatz und zur Auswahl von Schutzhandschuhen und Hautschutzmitteln finden sich in der TRGS 401 „Gefährdung durch Hautkontakt“.

Hautschutzmittel dienen vornehmlich der Abwehr von Hautschädigungen bei Bedingungen, unter denen der Einsatz von Schutzhandschuhen nicht praktikabel oder verboten ist (z. B. bei Arbeiten an rotierenden Maschinen). Neben der Erleichterung der Hautreinigung nach der Arbeit durch den Aufbau eines schmutzabweisenden Schutzfilms dienen Hautschutzmittel vor allem dem Schutz der Haut vor dem unmittelbaren Kontakt mit hautbelastenden Arbeitsstoffen, die insbesondere bei länger andauernder, beruflich bedingter Exposition die natürlichen Schutzfunktionen der Haut beeinträchtigen können. Hautschutzmittel stärken zudem die Widerstandsfähigkeit der Haut gegenüber leichten mechanischen Belastungen am Arbeitsplatz. Spezielle Typen von Hautschutzmitteln sind dazu bestimmt, die Haut vor UV-Strahlung (z. B. bei Schweißarbeiten) oder vor ihrer Erweichung infolge eines Feuchtigkeitsstaus (Mazeration) unter luftabschließender Schutzkleidung (Handschuhe) zu schützen.

Um die ausgelobten Schutzfunktionen zu entfalten, enthalten Hautschutzmittel spezielle, auf den jeweiligen Anwendungsbereich zugeschnittene Wirkstoffe, wie z. B.

- Filmbildner – sie reduzieren die Anhaftung von Schmutzstoffen auf der Haut und erleichtern dadurch die nachfolgende Hautreinigung.
- Hydrophobe bzw. hydrophile Stoffe – sie sollen die Haut vor einem unmittelbaren Kontakt mit hydrophilen bzw. hydrophoben Arbeitsstoffen schützen.
- UV-Filter – sie werden Hautschutzpräparaten zugesetzt, um UV-A-, UV-B- und UV-C-Strahlung zu absorbieren.
- Gerbstoffe und Antitranspirantien – sie reduzieren aufgrund der hautfestigenden Wirkung bzw. der Senkung der Schweißabgabe die Mazeration (Hornhauterweichung) unter luftabschließenden Schutzhandschuhen.

Ein Hautschutzmittel muss den spezifischen Hautbelastungen am jeweiligen Arbeitsplatz entsprechend ausgewählt werden. Die richtige Auswahl und Anwendung von Hautschutzpräparaten sollte vom Arbeitgeber im konkreten Einzelfall immer in Zusammenarbeit mit dem Beratungsdienst des Herstellers bzw. Lieferanten erarbeitet werden. Hautschutzmittel müssen in jedem Fall den besonderen Anforderungen der jeweiligen Arbeitsprozesse genügen (z. B. ist bei Lackierarbeiten die Silikonfreiheit der Produkte zu beachten).

Grundregeln für das richtige Eincremen. Die Wirksamkeit von Hautschutzpräparaten ist auch entscheidend abhängig von der richtigen Anwendung, d. h. dem richtigen Auftragen auf die Haut. Allgemein gilt:

1. Die Hände müssen sauber und trocken sein.
2. Produkt auf einen Handrücken auftragen und mit dem anderen Handrücken gleichmäßig verteilen.
3. Anschließend das Produkt mit den Fingerspitzen der einen Hand in den Fingerzwischenräumen der anderen Hand verreiben.
4. Dann das Produkt sorgfältig auf Nagelbett, Nagelfalz, Fingerkuppen und Handgelenken verteilen.
5. Verbleibende Reste des Produktes in den Handinnenflächen verreiben.
6. Um auch die Haut unter den Fingernägeln zu erreichen, mit den Fingernägeln der einen Hand unter leichtem Druck über die Innenfläche der anderen Hand reiben.

Aufbau der Produkte

Zum Schutz der Haut vor einer Belastung mit nicht wasserlöslichen (hydrophoben) Arbeitsstoffen, wie z. B. Bohr- und Schneidöl oder Schmierfetten, werden meist Präparate auf Basis wasserlöslicher Suspensionen sowie gelegentlich auch Öl-in-Wasser-(O/W)-Emulsionen mit sehr geringem Fettanteil eingesetzt.

Die Suspensionspräparate werden durch Aufschwemmung von Feststoffen (Pigmenten wie Talkum, Kaolin oder Zinkoxid) in wasserreichen Grundlagen gebildet (auch Präparate auf der Basis klassischer O/W-Emulsionen können durch die Zugabe von Pigmenten in ihrer Wirkung verstärkt werden). Zur Reduzierung der direkten Hautanhaftung von Schmutz und Arbeitsstoffen werden außerdem so genannte Filmbildner eingearbeitet. Der Schutzeffekt der Suspensionspräparate gegenüber hydrophoben Arbeitsstoffen beruht anfänglich vornehmlich auf ihrer wasserreichen, d. h. hydrophilen Grundlage. Im Verlauf der fortschreitenden Verdunstung des Wassers kommt dann die schützende Wirkung der Pigmente stärker zur Geltung.

Suspensionscremes eignen sich hervorragend für die Einarbeitung schmutzbindender Spezialemulgatoren. Diese Wirkstoffe erleichtern die abschließende Hautreinigung durch eine vorhergehende Anemulgierung der Schmutzstoffe auf der Haut. Dadurch lässt sich die erforderliche Menge des Hautreinigungsmittels reduzieren, bzw. es kann ein milderes und meist hautfreundlicheres Reinigungsmittel gewählt werden.

Zum Schutz der Haut vor einer Belastung mit wasserlöslichen (hydrophilen) Arbeitsstoffen wie z. B. wassergemischten Kühlschmierstoffen und wässrigen Reinigungsmitteln (Tensiden) werden meist Präparate auf Grundlage einer fettreichen Wasser-in-Öl-(W/O)-Emulsion verwendet. Ihr Schutzvermögen beruht vornehmlich auf der äußeren Emulsionsphase (wasserabweisende Ölkomponente). Typische Vertreter sind die so genannten Fettsalben, die meist einen Fettanteil von 30 – 50 % aufweisen. Auch W/O-Emulsionen können durch Schutzpigmente in ihrer Wirkung verstärkt werden.

Beim Tragen von luftabschließender Schutzkleidung (Handschuhe) kann es infolge eines Wärme- und Feuchtigkeitsstaus zur Quellung und Erweichung der Hornhaut (Mazeration) kommen, wodurch die natürlichen Schutzfunktionen der Haut erheblich beeinträchtigt werden. In diesem Fall ist die Verwendung spezieller Hautschutzmittel mit Gerbstoffen oder auch Antitranspirantien angezeigt. Der Gerbstoff entfaltet seine Schutzfunktion über eine direkte chemische Bindung an das Hauteiweiß Keratin in der Hornhaut.

Diese der Ledergerbung ähnliche, adstringierende Wirkung reduziert durch Verminderung des Wasseraufnahmevermögens die Quellfähigkeit der Hornhaut und stärkt dadurch ihre natürlichen Schutzfunktionen. Auch wird durch die Vernetzung der einzelnen Hautzellen die mechanische Festigkeit der obersten Hornhautschichten erhöht.

Hautschutzmittel mit UV-Filtern verlängern die natürliche Eigenschutzzeit der Haut gegenüber UV-Strahlen, wie sie z. B. bei Schweißarbeiten, Sonnenbestrahlung oder durch künstliche UV-Lichtquellen (Entkeimungslampen, Druckfarbenhärtung usw.) auftreten. Bei den UV-absorbierenden Wirkstoffen handelt es sich um organische Substanzen oder um Mikropigmente wie z. B. Titandioxid. Die meisten Filtersubstanzen richten sich vorrangig gegen die kurzwelligeren UV-B-Strahlen. Um einen umfassenden UV-Schutz zu gewährleisten, werden daneben noch spezielle UV-A-Filter sowie auch so genannte Breitbandfilter eingesetzt, die einen Schutz sowohl gegen UV-A- als auch gegen UV-B-Strahlung bieten. Bei Schweißarbeiten ist zusätzlich noch ein spezieller Schutz gegen die im natürlichen Sonnenlicht nicht vorhandenen UV-C-Strahlen nötig.

Der Wirkungsgrad der Lichtschutzprodukte hinsichtlich des UV-B-Schutzes wird durch den Lichtschutzfaktor (LSF) definiert, der nach der standardisierten „Internationalen Methode“ ermittelt wird. Lichtschutzpräparate müssen immer unmittelbar vor der Lichtexposition auf die Haut aufgetragen werden, um einen wirkungsvollen Schutz gegen UV-Strahlung zu gewährleisten. Die Schutzwirkung von Lichtschutzmitteln kann durch eine wiederholte Anwendung nicht verlängert werden.

Hautreinigungsmittel

Definition und Anwendung

Hautreinigungsmittel sind Zubereitungen, die nach der Arbeit (nach Arbeitsende und vor Pausen) verwendet werden, und dazu bestimmt sind, Verunreinigungen von der Haut zu entfernen.

Die Auswahl des richtigen Hautreinigungsmittels hängt auch entscheidend von dem während der Arbeit verwendeten Hautschutzpräparat ab. Das grundsätzliche Ziel der – im Einzelfall immer aufeinander abzustimmenden – kombinierten Anwendung von Hautschutz- und Hautreinigungsmitteln besteht darin, einerseits eine möglichst effektive, andererseits aber auch eine möglichst schonende und somit verträgliche Hautreinigung durchzuführen.

Grundregeln für das richtige Waschen. Zur schonenden Hautreinigung gehört neben der Auswahl eines verschmutzungsangepassten Produktes auch das Beachten von Grundregeln für das richtige Waschen. Allgemein gilt:

1. Nur die notwendige Produktmenge verwenden (nicht zu viel).
2. Produkt zunächst ohne Wasser verreiben.
3. Anschließend mit wenig Wasser waschen (kein zu warmes Wasser verwenden).
4. Schmutz und Reinigungsmittel mit viel Wasser gründlich abspülen.
5. Hände sorgfältig und hygienisch einwandfrei abtrocknen.
6. Abschließend Hautschutz- bzw. Hautpflegeprodukt auftragen.

Unmittelbar am Waschplatz sollten warmes Wasser sowie Spender mit Hautreinigungsmitteln zur Verfügung stehen. Bei Spezialreinigern Anwendungshinweise beachten!

Aufbau der Produkte

<u>Hautreinigungsmittel für einfache Verschmutzungen.</u> Für einfache Verschmutzungen, wie sie im häuslichen Bereich, auf Krankenstationen, in Arztpraxen, in Büro und Verwaltung sowie in Industrie, Handwerk und Gewerbe z. B. bei leichten Montagearbeiten auftreten, ist ein flüssiges oder festes Hautreinigungsmittel

auf der Basis waschaktiver Substanzen (WAS) völlig ausreichend. Feststücke, z. B. in Form des klassischen Seifenstückes, sind aber aus hygienischen Gründen nur an Einzelwaschplätzen bzw. für Einzelpersonen einzusetzen (§ 35 Arbeitsstättenverordnung).

Waschaktive Substanzen, im allgemeinen Sprachgebrauch auch als Tenside oder Detergentien bezeichnet, werden als Grundbausteine der meisten Hautreinigungsmittel eingesetzt. Diese Substanzen sind aufgrund ihrer oberflächenaktiven Eigenschaften in der Lage, nicht wasserlösliche Schmutzpartikel im Waschwasser zu emulgieren. Als WAS können Seifen oder synthetische Detergentien (Syndets) verwendet werden. Syndets besitzen gegenüber den Seifen einige Vorteile: Ihre Reinigungswirkung ist generell besser, da sie nicht in Abhängigkeit vom Härtegrad des Wassers zu unlöslichen Kalkseifen reagieren. Ihre Eigenschaften, wie z. B. Reinigungskraft und Hautverträglichkeit, können im Rahmen der Synthese gezielt aufeinander abgestimmt werden. Syndets können zudem auf einen schwach sauren pH-Wert eingestellt werden, wie er auf der Hautoberfläche vorliegt.

Hautreinigungsmittel für Grobverschmutzungen. Bei Grobverschmutzungen, z. B. durch Fette, Öle, Metallstaub, Graphit oder Ruß, reichen Produkte auf reiner WAS-Basis in der Regel nicht mehr aus. Hier sollten in Abhängigkeit vom Verschmutzungsgrad kombinierte Produkte (Grobhandreiniger) verwendet werden, die neben einem abgestuften Gehalt an waschaktiven Substanzen zusätzlich ein Reibemittel bzw. Schmutzlösekörper enthalten. Die Reibemittel dienen dazu, grobe Schmutzpartikel mechanisch zu entfernen und damit die Reinigungswirkung der WAS zu unterstützen.

Im Vergleich zur breiten Palette der waschaktiven Substanzen ist das Angebot an geeigneten Reibemitteln wesentlich kleiner: Der früher viel verwendete Sand wird aufgrund seiner stark abrasiven Eigenschaften, seiner Sedimentationsneigung und den daraus resultierenden Rohrverstopfungen im Sanitärwassersystem seit Jahren als überholt angesehen. Die diesbezüglich akzeptableren, schwimmfähigen Holz- und Kunststoffmehle der zweiten und dritten Reibemittel-Generation werden heute durch so genannte „Bio“-Reibemittel auf der Basis von z. B. Walnussschalen, Olivenkernen, Maiskolben und Zuckerpartikeln oder durch abrasionsfreie Schmutzlösekörper aus Wachs umweltgerecht ergänzt.

Lösemittelfreie Grobhandreiniger decken die Masse der Verschmutzungen ab und sollten in der Regel den lösemittelhaltigen Spezialhandreinigern (s. u.) vorgezogen werden. Grobhandreiniger haben sich in Form der so genannten Handwaschpasten etabliert und sind als hygienisch geeignete Hautreinigungsmittel entsprechend des § 35 Arbeitsstättenverordnung akzeptiert.

Hautreinigungsmittel für Spezialverschmutzungen. Eine besonders große Herausforderung an ein Hautreinigungsmittel stellen bestimmte Spezialverschmutzungen dar, bei denen vom üblichen Produktaufbau abgewichen werden muss. So werden zur Entfernung von Verschmutzungen, die wie z. B. Farben oder Harze besonders stark an der Haut haften, Spezialreiniger benötigt, bei denen ein Lösemittel als Grundbaustein fungiert und waschaktive Substanzen sowie eventuell ein zusätzliches Reibemittel zur Reinigungsverstärkung eingesetzt werden. Ihre Reinigungswirkung beruht überwiegend auf dem Anlösen der Schmutzpartikel.

Die Zahl der in Hautreinigern einsetzbaren Lösemittel ist aufgrund der an sie gestellten Anforderungen ebenfalls gering. Sie müssen neben guten Löseeigenschaften auch eine akzeptable Hautverträglichkeit besitzen und dürfen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch kein toxikologisches Risiko für den Gesamtorganismus darstellen. Dicarbonsäureester sind heute die Lösemittel der ersten Wahl. Technische Lösemittel, wie z. B. Trichlorethylen, Terpentin, Benzin oder Nitroverdünnung sollten aus den genannten Gründen für Hautreinigungszwecke keinesfalls verwendet werden. Sie bewirken eine starke Entfettung der Haut und enthalten fast immer Komponenten mit toxischen Eigenschaften.

Der rasche Reinigungserfolg lösemittelhaltiger Spezial- und Intensivreiniger darf nicht der Grund für deren Bevorzugung bei der Auswahl der Hautreinigungsmittel sein. Aus dermatologischer Sicht sollten vorrangig lösemittelfreie Präparate verwendet werden.

Zur Entfernung spezieller pulverförmiger Farbstoffverschmutzungen (textile Reduktionsfarbstoffe, Kopierfarben/Toner, Pflanzenfarbstoffe/-verschmutzungen) haben sich Spezialreiniger bewährt, die neben waschaktiven Substanzen und eventuell einem Reibemittel als weiteren Baustein ein Reduktionsmittel wie z. B. Natriumhydrogensulfit enthalten, mit dem die Farbstoffe in eine farblose Form überführt werden.

Hautpflegemittel

Hautpflegemittel sind Zubereitungen, die nach einer hautbelastenden Tätigkeit (nach Arbeitsende und vor Pausen) zur Stärkung der natürlichen Hautfunktionen auf die gereinigte und trockene Haut aufgetragen werden.

Auch bei der Anwendung von Hautpflegemitteln sollten einige Grundregeln für das richtige Eincremen (s. S. 14) beachtet werden. Wie die Hautschutzmittel müssen auch die Hautpflegepräparate in jedem Fall den besonderen Anforderungen der jeweiligen Arbeitsprozesse genügen (z. B. ist bei Lackierarbeiten die Silikonfreiheit der Produkte zu beachten). Dies ist bei „privaten“ Hautpflegemitteln der Mitarbeiter nur unzureichend zu gewährleisten, so dass diese durch vom Arbeitgeber gestellte und damit kontrollierte Hautpflegemittel ersetzt werden sollten.

Die Auswahl eines Hautpflegemittels muss dem Hautzustand des jeweiligen Benutzers angepasst werden. Personen mit normaler Haut benötigen O/W-Emulsionen mit nur geringem Lipidanteil. Personen mit einem trockenen, fettarmen Hautzustand benötigen dagegen O/W-Emulsionen mit einem höheren Fett- bzw. Lipidanteil. Bei einem extrem trockenen Hautzustand reicht der Lipidcharakter dieser Pflegeprodukte in der Regel nicht aus, und es sollte eine fettreiche W/O-Emulsion bevorzugt werden. Diese schränkt den Feuchtigkeitsaustritt aus der Haut so stark ein, dass sich bereits nach relativ kurzer Zeit ein neues Feuchtigkeitsdepot in der Hornschicht aufbaut.

Das Ausmaß der betrieblichen Hautbelastung ist ebenfalls entscheidend für die Auswahl des richtigen Hautpflegemittels. Daher tendiert man in stärker hautbelastenden Bereichen zu Präparaten, die eher für trockene Haut konzipiert sind. Im Verwaltungsbereich und anderen nur gering hautbelastenden Bereichen sollte nur ein schwach fettendes Hautpflegemittel eingesetzt werden.

Da bei diesen Standardlösungen der individuelle Hauttyp kaum berücksichtigt werden kann, sollten Mitarbeiter mit Hautproblemen oder stark abweichendem Hauttyp mit Individualpräparaten ausgestattet werden. Diese betriebspsychologisch gelegentlich schwierigen Situationen sollten mit dem Werksarzt bzw. dem Arbeitsplatzverantwortlichen abgestimmt werden.

Auch viele Hautschutzpräparate haben formulierungsbedingt bereits eine pflegende Wirkung auf die Haut. Im Gegensatz zu diesen enthalten Hautpflegemittel jedoch keine spezifischen Wirkstoffe für den Schutz vor bestimmten beruflichen Belastungen. Sie können andererseits aber spezielle Wirkstoffe enthalten, die für den Einsatz in Hautschutzmitteln ungeeignet sein können (z. B. bestimmte Filmbildner, Penetrationsverstärker oder andere pflegende Wirkstoffe).

Organisation des betrieblichen Hautschutzes

Hautschutzprogramme werden in der Praxis mit Hilfe von Hautschutzplänen in Plakatform umgesetzt. In solchen Plänen werden zunächst ähnliche hautbelastende Arbeitsstoffe bzw. Tätigkeiten zu Gruppen zusammengefasst. Diesen werden dann die entsprechenden Hautschutz-, Hautreinigungs- und Hautpflegemittel zugeordnet. Durch den Aushang der Pläne werden die Mitarbeiter ständig über die Verwendung der für sie wichtigen Produkte informiert und an deren Benutzung erinnert. Im Betrieb sollten plakative Hautschutzpläne an den Stellen angebracht werden, die von den Mitarbeitern häufig aufgesucht werden, z. B. an Waschplätzen, in Sozialräumen sowie natürlich auch unmittelbar am Arbeitsplatz.

Hautschutzpläne können arbeitsstoff- und arbeitsplatzspezifisch erstellt werden. Beide Verfahren setzen genaue Kenntnisse der Situation vor Ort voraus. Optimal ist das Erstellen eines enger gefassten, arbeitsstoff- bzw. arbeitsstättenspezifischen Hautschutzplans in Kurzform, der auf einem Gesamthautschutzplan basiert.

Nachfolgend ist das Schema eines Hautschutzplans beispielhaft wiedergegeben.

Hautschutzplan für den Betriebsbereich XXX			
Art der Hautbelastung/ des Arbeitsstoffes/ der Tätigkeit	Hautschutz *vor der Arbeit, auch nach Pausen*	Hautreinigung *nach der Arbeit, auch vor Pausen*	Hautpflege *nach der Hautreinigung und nach Arbeitsende*
Verschmutzungen der Kategorie X	Hautschutzcreme X	Hautreiniger X	Hautpflegecreme X
Verschmutzungen der Kategorie Y	Hautschutzcreme Y	Hautreiniger Y	Hautpflegecreme Y
...	...	...	...
spezielle Arbeiten	Hautschutzlotion S	Hautreiniger S	Hautpflegecreme S

Die Erstellung der Hautschutzpläne sollte generell jeweils in einer Kooperation

- des unmittelbaren Arbeitsplatzverantwortlichen,
- des Verantwortlichen für Arbeitssicherheit,
- des Verantwortlichen für arbeitsmedizinische Betreuung,
- des Betriebsrates,
- der Geschäftsführung sowie
- eines Beraters des Herstellers der Hautschutzprodukte

erfolgen.

Die Mitarbeiter sind mindestens einmal jährlich mündlich über die Hautgefährdungen und die Hautschutzmaßnahmen zu informieren. Die Anwendungsempfehlungen der Hersteller, Aufklärungsfilme der Hersteller sowie der Berufsgenossenschaften und vorhandene Betriebsanweisungen (nach GefStoffV) können in die Aufklärung mit einbezogen werden. Sinnvoll ist außerdem die Einbindung dieser Maßnahmen in eine betrieblich breit angelegte Hautschutz-Aktion („Hautschutztag“) zur Steigerung der Aufmerksamkeit.

Verzeichnis der Gruppenmerkblätter

Anhang: Vergiftungsberatungsstellen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz

GRUPPENMERKBLATT

BADE- UND DUSCHGEL, -CREME, -MILCH, -PASTE

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 15.02.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 2.10-2013

1. Produktbeschreibung

Klare oder getrübte, zum Teil farbige Tensidlösungen unterschiedlicher Viskosität. Spezielle Inhaltsstoffe zur Segmentierung unter Umständen vorhanden.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 30 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, HEXYLENE GLYCOL) 30 %; Anionische Tenside (z. B. SODIUM LAUROYL SARCOSINATE, SODIUM LAURETH SULFATE, DISODIUM LAURETH SULFOSUCCINATE) 25 %; Nichtionische / amphotere Tenside (z. B. BETAINE-Derivate, GLUCOSE-Derivate) 20 %; Schaumverstärker (z. B. ethoxylierte langkettige Alkohole, Alkylpolyglycosid) 10 %; Emulgatoren (z. B. PEG-6 LAURATE, GLYCERYL COCOATE) 10 %; Verdickungsmittel (z. B. HYDROXYPROPYL METHYLCELLULOSE, SODIUM CHLORIDE) 10 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Perlglanzmittel, Pflanzenextrakte) 10 %; PARFUM 6 %; Kationische Polymere (z. B. POLYQUATERNIUM-7) 3 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 1,5 %; Farbstoffe 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht unverdünnt in die Augen bringen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

DUSCHCREME/-MILCH, LEICHT SCHÄUMEND

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 2.11-2013

1. Produktbeschreibung

Leicht schäumende, tensidhaltige Duschprodukte (Creme oder Milch) zur Reinigung der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 60 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, HEXYLENE GLYCOL) 30 %; Anionische Tenside (z. B. SODIUM LAUROYL SARCOSINATE, SODIUM LAURETH SULFATE, DISODIUM LAURETH SULFOSUCCINATE) 10 %; Nichtionische / amphotere Tenside (z. B. BETAINE-Derivate, GLUCOSE-Derivate) 10 %; Schaumverstärker (z. B. ethoxylierte langkettige Alkohole, Alkylpolyglycosid) 10 %; Emulgatoren (z. B. PEG-6 LAURATE, GLYCERYL COCOATE) 10 %; Verdickungsmittel (z. B. HYDROXYPROPYL METHYLCELLULOSE, SODIUM CHLORIDE) 10 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Perlglanzmittel, Pflanzenextrakte) 10 %; PARFUM 6 %; Kationische Polymere (z. B. POLYQUATERNIUM-7) 3 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 1 %; Farbstoffe 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht unverdünnt in die Augen bringen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

FEINSEIFE

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 2.8-2013

1. Produktbeschreibung

Vorwiegend aus Natrium-/Kaliumsalzen natürlicher Fettsäuren bestehendes, festes Produkt zur Körperreinigung.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Seife (z. B. verseiftes pflanzliches Öl, Talgfettsäuren) 99 %; GLYCERIN 20 %; Emollienzien, Feuchthaltemittel (z. B. PROPYLENE GLYCOL) 10 %; Amphotere / anionische Tenside (z. B. COCAMIDOPROPYL BETAINE) 5 %; Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch) 5 %; PARFUM 5 %; Farbstoffe 2,5 %; TITANIUM DIOXIDE 2 %; Kationische Polymere (z. B. POLYQUATERNIUM-7) 2 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte) 2 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe, Antioxidantien, Chelatbildner 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Nicht verwendete Produkte müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Gegebenenfalls Gebrauchs- bzw. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

FLÜSSIGSEIFE

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 02.02.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 2.9-2013

1. Produktbeschreibung

Wässrige bis gelartige, Tenside enthaltende Produkte zur Körperreinigung.
Flüssigseifen können auf Seifenbasis, vollständig synthetischer Basis oder auf Basis einer Kombination von Seifen und synthetischen Stoffen hergestellt sein.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Anionische / amphotere Tenside (z. B. LAURETH SULFATE, BETAINE) 40 %; Nichtionische Tenside (z. B. GLUCOSE-Derivate) 40 %; Seife (Natrium, Kalium oder TRIETHANOLAMINE) 20 %; Emollienzien (z. B. PEG-7, GLYCERYL COCOATE) 20 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL, SORBITOL) 20 %; Verdickungsmittel (z. B. SODIUM CHLORIDE, HYDROXYCELLULOSE-Derivate) 5 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, UV-Filter) 5 %; Perlglanzmittel (z. B. GLYCOL DISTEARATE, GLYCOL STEARATE) 5 %; Hautpflegemittel (z. B. kationische CELLULOSE) 5 %; PARFUM 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Farbstoffe 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTGEL (AUF HYDROALKOHOLISCHER BASIS)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 1.9-2013

1. Produktbeschreibung

Wässrig-alkoholische Gele mit Wirkstoffen zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Ethanol und/oder Isopropanol (ALCOHOL, ALCOHOL DENAT., ISOPROPYL ALCOHOL) 70 %; Emollienzien, Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL) 20 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Vitamine, Pflanzenextrakte) 10 %; Emulgatoren, anionische / amphotere / nichtionische Tenside (z. B. Fettsäurepolyglykolester) 6 %; Verdickungsmittel (z. B. CARBOMER) 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 3,5 %; Farbstoffe 1 %; PARFUM 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Produkt nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTPFLEGE AUF SILIKONBASIS

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 1.14-2013

1. Produktbeschreibung

Öliges Produkt auf Silikonbasis mit Wirkstoffen zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 90 %; Emollienzien (z. B. SQUALANE) 25 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Vitamine, Pflanzenextrakte) 10 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Produkt nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTPFLEGECREME AUF ZINKOXID-BASIS

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 1.8-2013

1. Produktbeschreibung

Emulsionen vom Typ O/W oder W/O sowie Pasten mit hohem Anteil an Zinkoxid.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 60 %; Füllstoffe (z. B. TITANIUM DIOXIDE, SILICA, Nylonpuder) 30 %; ZINC OXIDE 25 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PEG) 20 %; Emulgatoren, anionische / amphotere / nichtionische Tenside (z. B. ethoxylierte langkettige Alkohole) 12 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 10 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, BISABOLOL) 10 %; Verdickungsmittel (z. B. CARBOMER, XANTHAN GUM) 5 %; Ethanol (ALCOHOL, ALCOHOL DENAT.) 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 1,5 %; PARFUM 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Getränkte Lappen entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Augenkontakt vermeiden. Zur Vermeidung von Unfällen sind Babyprodukte grundsätzlich außerhalb der Reichweite von Babys/Kleinkindern aufzubewahren.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTPFLEGECREME, -LOTION, -GEL

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 1.1-2013

1. Produktbeschreibung

Emulsionen bzw. Gele mit Wirkstoffen zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 30 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 20 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL, PEG) 20 %; Verdickungsmittel (z. B. CARBOMER, XANTHAN GUM) 12 %; Ethanol (ALCOHOL, ALCOHOL DENAT.) 10 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Vitamine, Antioxidantien, Pflanzenextrakte) 10 %; Füllstoffe (z. B. TALC, SILICA, Nylonpuder) 5 %; UV-Filter 5 %; Emulgatoren, anionische / amphotere / nichtionische Tenside (z. B. PEG STEARATE, CETEARETH) 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Farbstoffe 2 %; PARFUM 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Produkt nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTPFLEGECREME, -LOTION, -GEL – MIT HOHEM GEHALT AN FETTKOMPONENTEN

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 1.5-2013

1. Produktbeschreibung

Emulsionen bzw. Gele mit hohem Gehalt an aliphatischen Kohlenwasserstoffen und Wirkstoffen zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 95 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL, PEG) 25 %; Ethanol (ALCOHOL, ALCOHOL DENAT.) 25 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 20 %; Emulgatoren, anionische / amphotere / nichtionische Tenside (z. B. GLYCERYL STEARATE, PEG STEARATE) 15 %; Verdickungsmittel (z. B. CARBOMER, XANTHAN GUM) 12 %; Füllstoffe (z. B. TALC, SILICA, ZINC OXIDE, Nylonpuder) 10 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Vitamine, Antioxidantien, Pflanzenextrakte) 10 %; Kationische Polymere (z. B. POLYQUATERNIUM-7, POLYQUATERNIUM-24) 5 %; UV-Filter 5 %; PARFUM 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Farbstoffe 2 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Produkt nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTPFLEGECREME, -LOTION, -GEL – MIT HOHEM GEHALT AN FEUCHTHALTEMITTELN

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 1.3-2013

1. Produktbeschreibung

Emulsionen bzw. Gele mit hohem Gehalt an Feuchthaltemitteln und Wirkstoffen zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL, PEG) 50 %; Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 40 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 20 %; Ethanol (ALCOHOL, ALCOHOL DENAT.) 20 %; Emulgatoren, anionische / amphotere / nichtionische Tenside (z. B. GLYCERYL STEARATE, SODIUM COCOYL ISETHIONATE) 10 %; Füllstoffe (z. B. SILICA, TALC) 10 %; UV-Filter 5 %; Filmbildende Polymere (z. B. PVP) 5 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Vitamine, Pflanzenextrakte) 5 %; Verdickungsmittel (z. B. CARBOMER) 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Farbstoffe 2 %; PARFUM 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Produkt nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTPFLEGECREME, -LOTION, -GEL – MIT HOHEM GEHALT AN FÜLLSTOFFEN

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 1.4-2013

1. Produktbeschreibung

Emulsionen bzw. Gele mit hohem Gehalt an Füllstoffen und Wirkstoffen zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 60 %; Verdickungsmittel (z. B. BENTONITE, CARBOMER, CELLULOSE) 60 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL) 40 %; Füllstoffe (z. B. Stärke, ZINC OXIDE, KAOLIN) 40 %; Emulgatoren, anionische / amphotere / nichtionische Tenside (z. B. GLYCERYL STEARATE, SODIUM LAURETH SULFATE) 25 %; Ethanol (ALCOHOL, ALCOHOL DENAT.) 20 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 20 %; UV-Filter 5 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, Antioxidantien, Chelatbildner) 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Farbstoffe 2 %; PARFUM 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Produkt nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTPFLEGECREME, -LOTION, -GEL – MIT HOHEM SILIKONGEHALT

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 1.2-2013

1. Produktbeschreibung

Emulsionen bzw. Gele mit hohem Silikongehalt und Wirkstoffen zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 50 %; Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 40 %; Ethanol (ALCOHOL, ALCOHOL DENAT.) 25 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL, PEG) 20 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, Vitamine) 10 %; Füllstoffe (z. B. Stärke, KAOLIN, TALC) 5 %; Emulgatoren, anionische / amphotere / nichtionische Tenside (z. B. SORBITAN SESQUIOLEATE, SORBITAN STEARATE) 5 %; Verdickungsmittel (z. B. CELLULOSE GUM) 5 %; UV-Filter 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Farbstoffe 2 %; PARFUM 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Produkt nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTPFLEGECREME, -LOTION, -GEL – MIT HOHEM UV-SCHUTZ

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 1.6-2013

1. Produktbeschreibung

Emulsionen bzw. Gele mit hohem UV-Schutz und Wirkstoffen zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 60 %; UV-Filter 30 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL, PEG) 25 %; Ethanol (ALCOHOL, ALCOHOL DENAT.) 25 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 20 %; Emulgatoren, anionische / amphotere / nichtionische Tenside (z. B. GLYCERYL STEARATE, PEG STEARATE) 15 %; Verdickungsmittel (z. B. CARBOMER, XANTHAN GUM) 12 %; Füllstoffe (z. B. TALC, SILICA, Nylonpuder) 10 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. ANTIOXIDATIONSMITTEL, VITAMINE) 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Farbstoffe 2 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Produkt nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTREINIGUNGSCREME, -LOTION, -PEELING, -GEL

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 2.6-2013

1. Produktbeschreibung

Wässrige oder wässrig-alkoholische tensidhaltige Emulsionen, zum Teil parfümiert, zur Reinigung des Gesichts und teilweise zum Gesichts-Peeling.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.
Kann schwere Augenreizung verursachen.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 95 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL, PEG) 25 %; Anionische / amphotere / nichtionische Tenside (z. B. SODIUM COCOYL ISETHIONATE, SODIUM LAURETH SULFATE) 25 %; Ethanol (ALCOHOL, ALCOHOL DENAT.) 25 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 20 %; Verdickungsmittel (z. B. CARBOMER, XANTHAN GUM) 12 %; Füllstoffe (z. B. TALC, SILICA, ZINC OXIDE, Nylonpuder) 10 %; Abrasiva (z. B. POLYETHYLENE, Walnüsse) 10 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Vitamine, Antioxidantien, Pflanzenextrakte) 10 %; Kationische Polymere (z. B. POLYQUATERNIUM-7, POLYQUATERNIUM-24) 5 %; PARFUM 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Farbstoffe 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTREINIGUNGSGEL (SANFT)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 2.5-2013

1. Produktbeschreibung

Wässriges, tensidhaltiges Gel zur sanften Reinigung der Haut mit besonders milden Tensiden.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Anionische Tenside (z. B. SODIUM LAUROYL SARCOSINATE, DISODIUM LAURETH SULFOSUCCINATE) 20 %; Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 20 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL) 20 %; Nichtionische / amphotere Tenside (z. B. BETAINE-Derivate, GLUCOSE-Derivate) 15 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 10 %; Schaumverstärker (z. B. COCAMIDE MEA) 5 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Perlglanzmittel, Pflanzenextrakte) 5 %; Verdickungsmittel (z. B. HYDROXYPROPYL METHYLCELLULOSE) 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; PARFUM 1 %; Farbstoffe 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht unverdünnt in die Augen bringen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTREINIGUNGSMITTEL (PASTÖS), MIT ODER OHNE REIBEKÖRPER(N)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

1. Produktbeschreibung

Pastöse bis feste, zum Teil farbige wässrige Tensidzubereitungen zur Hautreinigung mit Reibekörpern.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Kann schwere Augenreizung verursachen.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Tenside 30 %; Natürliche oder Kunststoff-Reibekörper 25 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel) 10 %; Polymere und Verdickungsmittel 5 %; Spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltemittel, Pflanzenextrakte) 5 %; Komplexbildner 1 %; Parfümöle 1 %; Konservierungsstoffe 1 %; Antimikrobielle Wirkstoffe 1 %; Farbstoffe 0,1 %; Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTREINIGUNGSMITTEL, MIT LÖSEMITTELN UND/ODER REIBEKÖRPERN

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

1. Produktbeschreibung

Flüssige bis pastöse Tensidzubereitungen zur Hautreinigung mit Lösemitteln und/oder Reibekörpern zur Entfernung hartnäckiger Verschmutzungen oder Verfärbungen.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.
Kann schwere Augenreizung verursachen.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Lösemittel (z. B. Esteröle) 70 %; Tenside 30 %; Natürliche oder Kunststoff-Reibekörper 25 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Rückfetter, Trübungs- und Perlglanzmittel) 10 %; Polymere und Verdickungsmittel 5 %; Spezielle Pflegestoffe (z. B. Vitamine, Aminosäuren, Feuchthaltemittel, Pflanzenextrakte) 5 %; Komplexbildner 1 %; Parfümöle 1 %; Konservierungsstoffe 1 %; Antimikrobielle Wirkstoffe 1 %; Farbstoffe 0,1 %; Wasser ad 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTREINIGUNGSSCHAUM

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 16.02.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 2.1-2013

1. Produktbeschreibung

Wässriges, leicht schäumendes, tensidhaltiges Produkt zur Reinigung der Haut. Häufig in Pumpschäumer-Packungen.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Anionische Tenside (z. B. SODIUM LAURETH SULFATE) 40 %; Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 30 %; Amphotere / nichtionische Tenside (z. B. ethoxylierte Sorbitester) 20 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL, SORBITOL) 20 %; Abrasiva (z. B. POLYETHYLENE, Walnüsse) 10 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 5 %; Verdickungsmittel (z. B. HYDROXYETHYLCELLULOSE) 5 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, Vitamine) 5 %; PARFUM 3 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Farbstoffe 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht unverdünnt in die Augen bringen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTREINIGUNGSSCHAUM, MIT HOHEM GEHALT AN ÖL UND/ODER FEUCHTHALTEMITTELN

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 16.02.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 2.2-2013

1. Produktbeschreibung

Leicht schäumendes, tensidhaltiges Produkt mit hohem Gehalt an an Ölen und Feuchthaltemitteln zur Reinigung der Haut. Häufig in Pumpschäumer-Packungen angeboten.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 50 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL) 50 %; Anionische Tenside (z. B. SODIUM LAURETH SULFATE, DISODIUM LAURETH SULFOSUCCINATE) 30 %; Nichtionische / amphotere Tenside (z. B. CETETH-20, ethoxylierte langkettige Alkohole) 20 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 20 %; Abrasiva (z. B. POLYETHYLENE, Walnüsse) 10 %; Verdickungsmittel (z. B. CARBOMER) 6 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Perlglanzmittel wie GLYCOL DISTEARATE) 5 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; PARFUM 1 %; Farbstoffe 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht unverdünnt in die Augen bringen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

HAUTSCHUTZCREME, -LOTION, -FLUID UND -GEL

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

1. Produktbeschreibung

Produkte aus verschiedensten Fetten, Ölen und Wachsen, ggf. mit Pigmenten, auch fettfreie Gele, mit verschiedenen Wirkstoffen, z. T. parfümiert, zum Schutz und zur Pflege der Haut.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Wachse, Öle und Fette 99 %; Feuchthaltemittel und Hautpflegestoffe 50 %; Pigmente 25 %; Emulgatoren 25 %; Ethanol 25 %; Konditioniermittel 20 %; Tenside 20 %; UV-Filter 15 %; Polymere und Verdickungsmittel 12 %; weitere Wirkstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, Vitamine, Gerbstoffe) 10 %; weitere Inhaltsstoffe 5 %; Parfümöle 1 %; Konservierungsstoffe 1 %; Wasser bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Produkt nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

KOMBI-WASCHSTÜCK

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 2.16-2013

1. Produktbeschreibung

Feste Tensidzubereitungen zur Hautreinigung.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Seifen (pflanzliche Basis oder Talgbasis: Palmöl, Kokosnussöl, Palmkernöl, Talg und deren Fettsäuren) 85 %; Anionische Tenside (z. B. SODIUM LAURETH SULFATE) 50 %; Emollienzien, Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL) 20 %; Amphotere / nichtionische Tenside (z. B. BETAINE-Derivate) 5 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte) 5 %; Hautpflegemittel (z. B. POLYQUATERNIUM-7) 5 %; PARFUM 3 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Farbstoffe 2 %; Trübungsmittel (z. B. TITANIUM DIOXIDE) 2 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Nicht verwendete Produkte müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Gegebenenfalls Gebrauchs- bzw. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

SHAMPOO (FLÜSSIG, CREME, PASTE)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 10.1-2013

1. Produktbeschreibung

Klare oder getrübte, zum Teil farbige Tensidlösungen unterschiedlicher Viskosität und mit verschiedenen Haarpflegemitteln.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Anionische Tenside (z. B. SODIUM / AMMONIUM / TEA LAURYL SULFATES, SODIUM / AMMONIUM / TEA LAURETH SULFATES) 30 %; Amphotere Tenside (z. B. BETAINE-Derivate) 20 %; Nichtionische Tenside (z. B. Fettalkanolamide) 15 %; Haarpflegemittel (z. B. Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE, AMODIMETHICONE), Silane (z. B. Alkoxysilane), CYSTEINE-Derivate, CELLULOSE-Derivate, Fettsäureester) 15 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. UV-Filter, Perlglanzmittel, Trübungsmittel) 10 %; Verdickungsmittel (z. B. PROPYLENE GLYCOL, PEG) 10 %; Kationische Tenside (z. B. STEARAMIDOPROPYL DIMETHYLAMINE, BEHENTRIMONIUM CHLORIDE) 5 %; PARFUM 2 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 1 %; Chelatbildner (z. B. DISODIUM EDTA) 0,5 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht unverdünnt in die Augen bringen. Bei häufiger Anwendung von Shampoos im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (langstulpige Einmal- oder Waschhandschuhe).

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

SHAMPOO MIT HAARPFLEGE

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 10.3-2013

1. Produktbeschreibung

Klare oder getrübte, zum Teil farbige Tensidlösung unterschiedlicher Viskosität. Spezielle Inhaltsstoffe zur Erzielung eines konditionierenden Effektes.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Anionische Tenside (z. B. SODIUM LAURETH SULFATE) 20 %; Nichtionische Tenside (z. B. Alkylpolyglycoside) 20 %; Amphotere Tenside (z. B. BETAINE-Derivate) 20 %; Verdickungsmittel (z. B. langkettige Alkohole, STEARYL ALCOHOL) 10 %; Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch) und Wachse 10 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE, AMODIMETHICONE), Silane (z. B. Alkoxysilane) 10 %; Kationische Tenside (z. B. BEHENTRIMONIUM CHLORIDE) 5 %; Kationische Polymere (z. B. POLYQUATERNIUM-11) 5 %; Feuchthaltemittel, Emollienzien (z. B. GLYCERIN) 5 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. UV-Filter, Perlglanzmittel) 5 %; PARFUM 2 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 1,5 %; Farbstoffe 1 %; Chelatbildner 0,5 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Arzt oder zuständige Giftinformationszentrale konsultieren.

- Beschwerden beim Kontakt von unverdünntem Produkt mit der Haut: sofort mit Wasser abspülen; Hautpflege. Bei länger anhaltenden Hautreizungen Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser entfernen. Getränkte Lappen mit Wasser ausspülen oder entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen. Gegebenenfalls sind geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden, wobei geringe Produktreste eventuell ausgespült werden können. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht unverdünnt in die Augen bringen. Bei häufiger Anwendung von Shampoos im professionellen Einsatz wird empfohlen, Handschuhe zu tragen (langstulpige Einmal- oder Waschhandschuhe).

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

SONNENSCHUTZCREME, -LOTION

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 9.1-2013

1. Produktbeschreibung

W/O- bzw. O/W-Emulsionen mit UV-Filtersubstanzen, die dem Schutz der Haut vor Sonnen-/UV-Bestrahlung dienen.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch), Wachse und Fette (z. B. langkettige Alkohole) 70 %; UV-Filter 40 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 30 %; Feuchthaltemittel (z. B. GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL) 30 %; Ethanol (ALCOHOL, ALCOHOL DENAT.) 25 %; Emulgatoren (z. B. GLYCERYL STEARATE, PEG-100 STEARATE) 10 %; Füllstoffe (z. B. TALC, SILICA, Nylonpuder) 10 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. BISABOLOL, Vitamine) 6 %; Filmbildende Polymere (z. B. PVP) 5 %; Verdickungsmittel (z. B. CARBOMER, XANTHAN GUM) 5 %; PARFUM 3 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Farbstoffe 2 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Getränkte Lappen entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht auf die Kleidung bringen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

SONNENSCHUTZGEL (AUF ÖLBASIS)

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 9.5-2013

1. Produktbeschreibung

Halbfeste, mehr oder weniger transparente Mischungen aus Wachsen, Ölen, Verdickungsmitteln und Lichtschutzfiltern, die dem Schutz der Haut vor Sonnen-/UV-Bestrahlung dienen.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 40 %; UV-Filter 25 %; Filmbildende Polymere (z. B. PVP) 10 %; Verdickungsmittel (z. B. BENTONITE) 10 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, Vitamine) 6 %; Farbstoffe 2 %; PARFUM 1 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Antioxidantien 0,5 %; Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht auf die Kleidung bringen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

SONNENSCHUTZHYDROGEL

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 9.4-2013

1. Produktbeschreibung

Cremige bis halbfeste (gelartige), überwiegend Wasser und Ethanol enthaltende Produkte mit UV-Filtersubstanzen, die dem Schutz der Haut vor Sonnen-/UV-Bestrahlung dienen.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

Produkt kann entzündbar sein.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Ethanol (ALCOHOL, ALCOHOL DENAT.) 60 %; UV-Filter 25 %; Feuchthaltemittel (z. B. SORBITOL) 10 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte, Vitamine) 6 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 5 %; Emulgatoren (z. B. CETEARYL PALMITATE) 5 %; Polymere (z. B. CARBOMER) 5 %; Farbstoffe 2 %; PARFUM 1 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 1 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Lappen oder Aufwischmaterial bei größeren Mengen der geordneten Entsorgung zuführen – eventuell Brandgefahr. Rest mit viel Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Nicht auf die Kleidung bringen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Behälter nach Gebrauch verschließen.

Produkt kann entzündbar sein. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

SONNENSCHUTZSTIFT

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 9.3-2013

1. Produktbeschreibung

Mischung aus Wachsen und Ölen, die UV-Filtersubstanzen enthält. In Form eines Stiftes dient das Produkt nach Auftragen z. B. auf Lippen, Nase oder Stirn als Lichtschutz.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Wachse, Fette (z. B. THEOBROMA CACAO SEED BUTTER, POLYETHYLENE) 60 %; UV-Filter 35 %; Füllstoffe (z. B. KAOLIN, Nylonpuder) 20 %; Emollienzien (z. B. CETEARYL OCTANOATE) 15 %; Silicone, einschließlich flüchtiger Silicone (z. B. CYCLOPENTASILOXANE, DIMETHICONE) 10 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. BISABOLOL) 6 %; Farbstoffe 2 %; Antioxidantien 1 %; Öle (z. B. pflanzlich und/oder mineralisch) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Nicht verwendete Produkte müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Produkt nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

SYNDET-WASCHSTÜCK

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 10.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 2.15-2013

1. Produktbeschreibung

Feste Tensidzubereitungen zur Hautreinigung.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

Anionische / nichtionische / amphotere Tenside (z. B. SODIUM LAURETH SULFATE, ethoxylierte langkettige Alkohole, BETAINE-Derivate) 70 %; Weichmacher, Bindemittel, Emollienzien (GLYCERIN, PROPYLENE GLYCOL) 50 %; Füllstoffe (z. B. TALC, KAOLIN, Stärke) 30 %; Weitere Inhaltsstoffe (z. B. Pflanzenextrakte) 5 %; Hautpflegemittel (z. B. POLYQUATERNIUM-7) 5 %; PARFUM 2 %; TITANIUM DIOXIDE 2 %; Farbstoffe 2 %; Konservierungsstoffe, antimikrobielle Stoffe 2 %; Chelatbildner 1 %; Trübungsmittel 0,5 %; AQUA (Wasser) bis 100 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren. Bei Babys/Kleinkindern stets vorsorglich Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Nicht verwendete Produkte müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Gegebenenfalls Gebrauchs- bzw. Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kontakt mit den Augen vermeiden. Bei berufsbedingter häufiger Anwendung des Produktes sowie starker Hautbelastung wird ein vorbeugender Hautschutz sowie die Verwendung von Hautpflegepräparaten empfohlen.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur).

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

GRUPPENMERKBLATT

VASELINE

Bitte dieses Gruppenmerkblatt nie einzeln, sondern nur zusammen mit den zugehörigen allgemeinen Hinweisen sowie der anhängenden Liste der Giftinformationszentralen weitergeben.

Zuletzt aktualisiert am: 08.03.2016

Entsprechende Rahmenrezeptur (CPNP): 1.15-2013

1. Produktbeschreibung

Pastöses Hautpflegeprodukt auf der Basis von Vaseline.

2. Mögliche Gefahren

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch ist das Produkt gemäß den rechtlichen Vorgaben (Artikel 3 der EG-Kosmetik-Verordnung) sicher und verträglich. Die folgenden Angaben gelten für den versehentlichen Fehlgebrauch bzw. Unfall sowie gegebenenfalls für die gewerbliche Verwendung.

3. Zusammensetzung (Höchstwerte)

PETROLATUM 100 %; PARFUM 0,5 %.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Maßnahmen bei

- versehentlichem Kontakt mit den Augen: sofort gründlich mit viel handwarmem Wasser ausspülen; bei verbleibenden Reizungen vorsorglich Augenarzt konsultieren.

- versehentlichem Verschlucken größerer Mengen: kein Erbrechen auslösen. Mundhöhle ausspülen und ca. 1 Glas Wasser trinken. Gegebenenfalls zuständige Giftinformationszentrale oder Arzt konsultieren.

Beim Konsultieren eines Arztes bzw. einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

5. Maßnahmen bei Bränden

Alle gebräuchlichen Löschmittel sind geeignet.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung; Entsorgung

Bei Verschütten/Auslaufen: Hauptmenge mit Lappen aufnehmen; Rest mit Wasser und gebräuchlichem Reinigungsmittel entfernen. Getränkte Lappen entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgen.

Verpackungen sollten der Wertstoffsammlung restentleert zugeführt werden. Gefüllte, nicht verwendete Packungen müssen separat entsprechend den Abfallrichtlinien der Gemeinde entsorgt werden.

7. Angaben zur Handhabung und Lagerung

Unbedingt nach Gebrauchsanweisung des Herstellers anwenden. Gegebenenfalls Warnhinweise auf der Verpackung beachten.

Kühl und trocken lagern (Raumtemperatur). Produkt nach Gebrauch verschließen.

8. Sonstige Angaben

Siehe Angaben zu Anwendungsbedingungen sowie gegebenenfalls Warnhinweise auf Produkt oder Verpackung.

Zur Beratung im Vergiftungsfall liegen den Giftinformationszentralen weitere Angaben zu den einzelnen Produkten vor. Beim Konsultieren einer Giftinformationszentrale bitte stets Verpackung oder Etikett und ggf. Beipackzettel bereithalten.

Kontaktdaten der Giftinformationszentralen siehe Anhang.

Anhang zu den IKW-Gruppenmerkblättern

Vergiftungsberatungsstellen in Deutschland, in Österreich und in der Schweiz
Zuletzt aktualisiert im März 2014

Berlin
Giftnotruf der Charité – Universitätsmedizin Berlin
Charité Centrum 5
Oranienburger Str. 285
13437 Berlin
Tel.: + 49-30-19240, Fax: + 49-30-30686-799
Email: mail@giftnotruf.de
www: http://giftnotruf.charite.de

Bonn
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde – Universitätsklinikum Bonn
Adenauerallee 119
53113 Bonn
Tel.: + 49-228-19240, Fax: + 49-228-28733278
Email: gizbn@ukb.uni-bonn.de
www: http://www.giftzentrale-bonn.de

Erfurt
Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen (GGIZ)
Nordhäuser Str. 74
99089 Erfurt
Tel.: + 49-361-730730, Fax + 49-361-7307317
Email: ggiz@ggiz-erfurt.de
www: http://www.ggiz-erfurt.de

Freiburg
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg (VIZ)
Universitätsklinikum Freiburg – Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Mathildenstr. 1
79106 Freiburg
Tel.: + 49-761-19240, Fax: + 49-761-27044570
Email: giftinfo@uniklinik-freiburg.de
www: http://www.uniklinik-freiburg.de/giftberatung.html

Göttingen
Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)
Universitätsmedizin Göttingen – Georg-August-Universität
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen
Tel.: + 49-551-19240, Fax: + 49-551-3831881
Email: giznord@giz-nord.de
www: http://www.giz-nord.de

Homburg
Informations- und Behandlungszentrum für Vergiftungen des Saarlandes
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Gebäude 9
Kirrberger Straße 100
66421 Homburg/Saar
Tel.: +49-6841-19240, Fax: +49-6841-1628438
Email: giftberatung@uniklinikum-saarland.de
www: http://www.uniklinikum-saarland.de/giftzentrale

Mainz
Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
Klinische Toxikologie
Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität
Langenbeckstr. 1
55131 Mainz
Tel.: +49-6131-19240, Fax: +49-6131-176605
Email: giftinfo@giftinfo.uni-mainz.de
www: http://www.giftinfo.uni-mainz.de

München
Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Str. 22
81675 München
Tel.: + 49-89-19240, Fax: + 49-89-41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www: http://www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Nürnberg
Giftinformationszentrale Nürnberg, Medizinische Klinik 1, Klinikum Nürnberg
Universität Erlangen-Nürnberg
Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1
90419 Nürnberg
Tel.: + 49-911-398 2451, Fax: + 49-911-398 2192
Email: giftnotruf@klinikum-nuernberg.de

Wien
Vergiftungsinformationszentrale Wien
Gesundheit Österreich GmbH
Stubenring 6
1010 Wien
Österreich
Notruf-Tel.:+43 1-406-4343
Tel.: +43 1-406-6898, Fax: +43 1-404-004225
Email: viz@meduniwien.ac.at
www: http://www.giftinfo.org

Zürich
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ)
Freiestrasse 16
8028 Zürich
Schweiz
Notruf-Tel.: + 41 44 251 5151 (Notrufnummer nur für die Schweiz: 145)
Tel.: + 41 44 251 6666, Fax: + 41 44 252 8833
Email: info@toxi.ch
www: http://www.toxi.ch

Weitere Verzeichnisse von Giftinformationszentren

Verzeichnis europäischer Giftinformationszentren (in englischer Sprache)
Auf der Website der europäischen Fachgesellschaft für Giftinformationszentren und Klinische Toxikologie (EAPCCT) findet sich eine aktuell gehaltene Linkliste zu Websites europäischer Giftinformationszentren: http://www.eapcct.org/index.php?page=links

Weltweites Verzeichnis von Giftinformationszentren (in englischer Sprache)
(Weltgesundheitsorganisation – WHO, 2012)

World directory of poisons centres: http://www.who.int/gho/phe/chemical_safety/poisons_centres/en/